

Datum: 28. Dezember 2012

Sicherheitskontrollen offenbaren Lücken: Stadt Trier kassiert 442 Schusswaffen in den vergangenen zwei Jahren

Christiane Wolff

Von 442 Schusswaffen haben sich Waffenbesitzer aus Trier in den vergangenen beiden Jahren trennen müssen. Die Stadtverwaltung hatte bei Sicherheitskontrollen festgestellt, dass die Gewehre, Revolver und die dazugehörige Munition nicht vorschriftsgemäß untergebracht waren.



Die Trierer Stadtverwaltung kontrolliert die korrekte Aufbewahrung von Waffen und Munition: Gewehre gehören in einen mindestens einwandigen, Pistolen in mehrwandige Stahlschränke. Foto: dpa

Nach dem Amoklauf an einer Grundschule in Connecticut mit 27 Toten wird in den USA erneut über das Waffengesetz diskutiert. Nachdem ein 17-Jähriger am 11. März 2009 bei einem Amoklauf in einer Schule im baden-württembergischen Winnenden mit einer Pistole 15 Menschen und sich selbst erschossen hatte, war auch das deutsche Waffengesetz verschärft worden. Bis dahin durften Behörden nicht ohne konkreten Verdacht prüfen, ob Waffenbesitzer ihre Schießisen sorgfältig und ordnungsgemäß in verschlossenen Schränken untergebracht haben (siehe Extra II). Erst seit der Gesetzesänderung sind verdachtsunabhängige Kontrollen möglich.

Die Trierer Stadtverwaltung hat im März 2011 mit den verdachtsunabhängigen Kontrollen und der Überprüfung der vorschriftsgemäßen Unterbringung von Waffen begonnen. Mittlerweile seien diese abgeschlossen, teilt das Rathaus auf volksfreund.de-Anfrage mit. 442 Schusswaffen mussten Trierer nach den Hausbesuchen der Waffenkontrolleure bei der Stadtverwaltung abgeben. Die Pistolen, Gewehre und Flinten seien zum Teil in einem so schlechten Zustand gewesen, dass sie vernichtet wurden. Auch dazu sind die Behörden erst seit der Änderung des Waffengesetzes 2009 ausdrücklich berechtigt.

Stadt verkauft Waffen weiter

„Waffen, die sich noch in einem ordnungsgemäßen Zustand befanden, sind an Sportschützen, Jäger oder

Waffenhändler veräußert worden“, berichtet die Stadtverwaltung über den Verbleib der restlichen Feuerwaffen. Die verdachtsunabhängigen Sicherheitskontrollen sind allerdings nicht die einzige Neuerung des Waffengesetzes, die dem Trierer Ordnungsamt Mehrarbeit beschert: Bis Ende des Jahres muss das städtische Waffenregister in ein bundesweit einheitliches Computerprogramm übertragen werden. So soll ermöglicht werden, dass zum Beispiel die Polizei jederzeit von ihren eigenen Computern aus auf die Daten der Waffenbesitzer zugreifen kann (volksfreund.de berichtete).

Neben der Übertragung in das neue Computerprogramm müssen die Daten aktualisiert und zu den Waffen und ihren Besitzern zum Beispiel umfangreichere Angaben erfasst werden.

Dazu kommt, dass das Waffengesetz für das elektronische Register hohe Sicherheitsstandards fordert. So müssen Notfallpläne für Katastrophenszenarien wie Hochwasser, Erdbeben, Großbrände oder Pandemien entwickelt und entsprechend viel Personal und technisches Gerät zum Schutz der elektronischen Daten vorgehalten werden.

Mitte Dezember hat der Stadtrat daher nicht nur bewilligt, dass die Stadtverwaltung im nächsten Jahr einen zusätzlichen Mitarbeiter für die Sicherheitskontrollen und die Waffenerlaubnisse einstellt. Die Pflege des neuen Waffenregisters soll außerdem in die Hände des öffentlichen Zweckverbands für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz Zidkor gelegt werden. Auch andere Kommunen können die aufwendige Aufgabe offenbar nicht in Eigenregie bewältigen: 18 weitere rheinland-pfälzische Kommunen und Landkreise haben ihre Waffenregister ebenfalls in die Hände des Zweckverbands gelegt.

Die Daten des Trierer Waffenregisters hat Zidkor mittlerweile übertragen: Zum Stichtag 17. Dezember gab es in der Stadt 8511 Schusswaffen im Besitz von 1447 Menschen. Bei 238 der registrierten Waffen müssen die Daten laut Stadtverwaltung allerdings noch berichtigt oder ergänzt werden.

Meinung

Vorgegaukelte Sicherheit

Welchen Sinn macht es, dass man bis zu zehn Gewehre in einem einfachen Stahlschrank unterbringen darf, ab zehn Gewehren der Tresor aber doppelwandig sein muss? Ein Gewehr reicht schließlich aus zum Totschießen. Auch der Aufwand um das nationale Waffenregister gaukelt nur Sicherheit vor: Dass darin verzeichnet ist, wie lang der Lauf eines Gewehrs ist und von wem es hergestellt wurde, verhindert nicht einen einzigen Toten. Und Waffen, die Kriminelle nutzen, sind ohnehin selten registriert.

Zumindest in Deutschland, das eins der rigidesten Waffengesetze der Welt hat, ist es albern, sich einzubilden, die Gefahr durch strengere Gesetze zu bannen. Wer kein Totalverbot von Waffen will, der muss damit leben, dass das schwächste Glied der Kette manchmal versagt. Und das ist nicht der Gesetzestext, sondern der Mensch.

c.wolff@volksfreund.de

Extra I

Kein Chaos: Auch das alte Trierer Waffenregister sei vollständig und jederzeit abrufbar gewesen, betont die Trierer Stadtverwaltung. Alle Anfragen zum Beispiel der Kriminalpolizei und des Landeskriminalamtes Mainz hätten stets umfänglich beantwortet werden können. Es sei zu keinen Ermittlungsfehlern oder Verzögerungen durch ein vermeintlich fehlerhaft geführtes Waffenregister gekommen, erklärt das Rathaus.

In einer Vorlage für die Stadtratsitzung am 12. Dezember, die der volksfreund.de zitiert hatte, klang das anders: Das bisherige Waffenverwaltungsprogramm Condition würde einer „generellen Überarbeitung“ bedürfen, hieß es in dem Schreiben aus dem Ordnungsamt. Grund: Bei alten Dateikarten und selbst entwickelten EDV-Programmen seien „Daten nicht so vorgehalten worden“, dass diese bei Anschaffung des Waffenprogramms Condition im Jahr 2005 „ordnungsgemäß übernommen werden konnten“. Diese Formulierung sei allerdings „vielleicht etwas missverständlich“, klärt die Stadtverwaltung auf. Die Daten hätten nicht ordnungsgemäß vom alten in das neue Register übertragen werden können, weil im alten System Angaben, die das neue Waffenprogramm fordert – zum Beispiel zu Hersteller und Modell von Waffen – noch gar nicht erfasst wurden.

Dass in der Stadtratsvorlage keine genauen Angaben zur Zahl von Waffen und Waffenbesitzern in Trier gemacht wurden, sei ebenfalls kein Hinweis auf einen Datenwust im Waffenregister. Vielmehr habe das Ordnungsamt lediglich in den Tagen, als die Vorlage geschrieben wurde, keinen Zugang zum Waffenregister gehabt. Denn

exakt zu dieser Zeit seien die Daten in das neue, bundesweite Register überspielt worden und nur der Zweckverband Zidkor habe Zugriff gehabt. *woc*

Extra II

Wer Waffen oder Munition besitzt, muss dafür sorgen, dass Unbefugte diese nicht nutzen können. Waffen und Munition müssen zudem getrennt aufbewahrt werden.

In einem einwandigen Stahlschrank dürfen maximal zehn Langwaffen (Flinten, Jagdbüchsen) untergebracht sein. Mehr Langwaffen müssen auf mehrere einwandige Stahlschränke verteilt oder zusammen in einem mehrwandigen Stahlschrank verstaut werden.

Für Kurzwaffen (Pistolen, Revolver) gilt: Bis zu fünf Stück dürfen in einem mehrwandigen Stahlschrank untergebracht werden, sollen bis zu zehn Kurzwaffen in dem Schrank verstaut werden, muss dieser mehr als 200 Kilo wiegen oder entsprechend gegen Abriss im Boden verankert sein.

Wer Lang- und Kurzwaffen gemeinsam in einem Tresor verstauen will, kann dies in einem einwandigen Stahlschrank mit doppelwandigem Innenfach tun. Ehepartner, die keinen Waffenschein haben, dürfen auch keinen Zugang zu den Schlüsseln zu den Waffenschränken haben.

Wer seine Waffen nicht ordnungsgemäß aufbewahrt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet werden kann.

Vorsätzliche Verstöße können als Straftat verfolgt werden und mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Infos im Internet: www.gesetze-im-internet.de, Stichwort: Waffengesetz. *woc*